



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.02.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2023	beschließend

Bauleitplanung "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" der Stadt Wesel Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die in der Anlage 2 zur DS 17/538 beigefügte Stellungnahme der Stadt Voerde zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 232 "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" der Stadt Wesel.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die Stadt Wesel hat die Stadt Voerde als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Rhein-Lippe-Hafen-Süd) und den Bebauungsplan Nr. 232 "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 232 "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" befindet sich nördlich des Wesel-Datteln-Kanals und östlich des Rheins. (siehe Anlage 1)

Das Gebiet des Rhein-Lippe-Hafens ist zusammen mit dem Hafen Emmelum im Regionalplan als Teilfläche eines überregional bedeutsamen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) – genauer: als Standort des kombinierten Güterverkehrs – erfasst. Im Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) ist das Gebiet als ein Vorranggebiet "Landesbedeutsamer Hafen" festgelegt.

Analog zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelum“ werden die landesbedeutsamen Flächen im Bebauungsplan Nr. 232 bauleitplanerisch als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Hafen" (SO Hafen) entwickelt.

Der Hafen Emmelum und der Rhein-Lippe-Hafen gehören zu den Standorten der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH. Die Bauleitplanung für alle Standorte erfolgt somit in enger Abstimmung, Fachgutachter begleiten Bauleitplanverfahren auf Voerder wie auch auf Weseler Stadtgebiet.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Rhein-Lippe-Hafen-Süd“ wurde eine Verkehrsuntersuchung vom Februar 2017 zugrunde gelegt. Die bisher planungsrechtlich ausgewiesenen aber noch nicht genutzten Flächen in den Bebauungsplänen auf Voerder Gebiet (B-Plan Nr. 38 „Weseler Straße / Bühelstraße“, B-Plan Nr. 39 „Am Schied / Weseler Straße“, B-Plan Nr. 64 „Industriegebiet Böskensstraße“ und B-Plan Nr. 71 „Hafen Emmelsum“) wie auch das Zusatzaufkommen aus der sich parallel in Aufstellung befindlichen Bauleitplanung „Logistikpark Hafen Emmelsum“ finden in dem Gutachten von 2017 keine Berücksichtigung.

Zudem sind nach Aussage des Straßenbaulastträgers bei der Verkehrsuntersuchung für die Bauleitplanung „Logistikpark Hafen Emmelsum“ die Knotenpunkte B8 / L396 (Ziel z.B. Niederrhein/Niederlande) sowie den Knotenpunkt B8/K12 (Ziel z.B. Ruhrgebiet o. Köln) zu ergänzen, da hier ebenfalls eine Beeinflussung der Verkehrsqualität zu erwarten ist. Diese Anregung dürfte auch für die Verkehrsuntersuchung dieses Bauleitplanverfahrens zutreffen. Somit wird angeregt, dass für den nächsten Verfahrensschritt der Offenlage das Verkehrsgutachten für den B-Plan Nr. 232 „Rhein-Lippe-Hafen-Süd“ entsprechend der Gesamtbelastung des landesweit bedeutsamen Hafenstandortes anzupassen sei. (siehe Anlage 2)

Da für die sich in der südöstlichen Umgebung befindlichen Splittersiedlung an der Emmelsumer Straße die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der Sondergebiete sichergestellt werden muss, ist systemimmanent, dass ebenso eine Verträglichkeit aus Sicht des Immissionsschutzes für die weiter entfernt liegenden Siedlungsbereiche auf Voerder Stadtgebiet gegeben sein muss. Zudem erfolgt eine landschaftsgerechte Einbindung der Sondergebiete in Richtung Voerder Stadtgebiet durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (MSPE) entlang der östlichen und südwestlichen Planbereichsgrenzen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich Rhein-Lippe-Hafen-Süd
- (2) Stellungnahme der Stadt Voerde

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: